



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Maßloses Telemarketing, nein danke!

Seite 5



Sonnenschutzmittel getestet

Seite 4



Schnelles Online-Geld oder gewiefter Online-Betrug?

Seite 6



Die aktuellen Preisvergleiche der VZS

Seite 6



Ernährung

Kontrollierte Qualität? Über Gütezeichen auf Lebensmitteln

Verbraucher und VerbraucherInnen suchen lieber nach Gütesiegeln, als das Kleingedruckte auf dem Lebensmitteletikett zu lesen. Doch was den einen Orientierung bietet, finden andere eher verwirrend. Welche Gütezeichen stehen in Südtirol hoch im Kurs? Eine Online-Umfrage der Verbraucherzentrale Südtirol gibt Antworten.

Ob Biozeichen, Fairtrade-Siegel oder Vegan-Blume: viele VerbrauchInnen achten beim Einkauf von Lebensmitteln auf Gütezeichen. Einer Umfrage aus 2018 zufolge (Marketagent im Auftrag von Greenpeace) tun dies in Österreich 47%, also fast die Hälfte der Bevölkerung. Andererseits fühlen sich beinahe drei von vier VerbraucherInnen durch die Menge an Gütesiegeln verwirrt (Kantar Emnid im Auftrag der Verbraucher Initiative 2016), und mehr als zwei Drittel der Befragten kennen die Bedeutung der einzelnen Siegel nicht oder nicht genau (Umfrage aus Deutschland 2019, veröffentlicht auf Statista).

Orientierung im Label-Dschungel?

Tatsächlich zielt eine nicht mehr überschaubare Menge an verschiedenen Zeichen die Verpackungen von Lebensmitteln und anderen Produkten. Experten gehen für Deutschland von mehr als 1.000 Labels auf dem Markt aus. Kein Wunder, sind Gütezeichen für Unternehmen doch ein nützliches Marketinginstrument: sie signalisieren bestimmte Produkteigenschaften, suggerieren Glaubwürdigkeit und helfen den Unternehmen, ihren Absatz zu steigern. Denn die Auszeichnung mit einem Siegel erhöht die Kaufwahrscheinlichkeit für ein Produkt um 5% und die Zahlungsbereitschaft sogar um 15% (Gütesiegel-Monitor 2020, Splendid Research). Verbraucherschutzorganisationen kritisieren das Überangebot an Gütezeichen und die zum Teil undurchsichtigen Vergabekriterien. Auch der österreichische Rechnungshof bemängelte 2020 in

einem Prüfbericht fehlende Transparenz und unzureichende Kontrolle im Zusammenhang mit Lebensmittel-Gütezeichen, die VerbraucherInnen seien nicht ausreichend vor möglicher Täuschung und Irreführung geschützt.

Eine rechtliche Grundlage haben nur wenige Gütezeichen wie beispielsweise das EU-Biozeichen oder das Glutenfrei-Zeichen. Im Grunde kann jedes Unternehmen eigene Gütesiegel nach selbst entwickelten Richtlinien kreieren. Das macht es für VerbraucherInnen schwierig, seriöse und glaubwürdige Zeichen von irrelevanten oder Fantasiezeichen zu unterscheiden. KonsumentInnen erwarten sich von Gütesiegeln jedenfalls, dass diese glaubwürdig und verständlich sind und von einer unabhängigen Stelle geprüft werden (Kantar Emnid im Auftrag der Verbraucher Initiative 2016). Ob dies tatsächlich der Fall ist, haben verschiedene Verbraucherschutzorganisationen und NGOs für auf dem Markt befindliche Gütezeichen recherchiert (<https://label-online.de/>; <https://konsum.greenpeace.at/guetezeichen-ergebnisse/>).

Südtirol: Qualitätszeichen Südtirol und Fairtrade haben die Nase vorn

Die VZS hat vor kurzem eine Online-Umfrage durchgeführt, um zu erfahren, was die VerbraucherInnen in Südtirol von Lebensmittel-Gütezeichen halten. 274 Personen haben sich freiwillig an der Befragung beteiligt. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ für die gesamte Bevölkerung, bieten aber dennoch interessante Einblicke.

Orientierung oder Verwirrung? Nur wenig mehr als die Hälfte (52%) der Teilnehmenden geben an, Lebensmittel-Gütezeichen würden ihnen eine hilfreiche Orientierung beim Einkauf bieten. Demgegenüber stehen 48%, die die große Zahl an verschiedenen Lebensmittel-Gütezeichen als verwirrend empfinden.

Zeichen für Regionalität: Gefragt, welche Gütezeichen hierzulande regionale Lebensmittel kennzeichnen, nennen die Befragten spontan am häufigsten das Qualitätszeichen Südtirol (56%), gefolgt vom Zeichen Roter Hahn (27%), g.U./DOP (10%) und g.g.A./IGP (7%). Auch heimische Betriebe oder Marken und zudem etliche Zeichen, die nichts über die (regionale) Herkunft eines Produkts aussagen sowie nationale Betriebe bzw. Marken werden angegeben. Hier zeigt sich, dass es bislang keine ein-



Die meisten Fragen der Umfrage bezogen sich auf diese 13 Gütezeichen (v.l.n.r. und v.o.n.u.: Altrmercato, EU-Biozeichen, Fairtrade-Zeichen, Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U./DOP), Geschützte geografische Angabe (g.g.A./IGP), Garantiert traditionelle Spezialität (g.t.S./STG), Südtiroler Speck g.g.A., Qualitätszeichen Südtirol, Roter Hahn, Glutenfrei-Zeichen, Vegan-Blume, MSC-Zeichen für nachhaltige Fischerei (Marine Stewardship Council), FSC-Zeichen für nachhaltige Forstwirtschaft (Forest Stewardship Council). Das FSC-Zeichen wird dabei nicht im Zusammenhang mit Lebensmitteln verwendet, sondern für Verpackungsmaterialien wie Papier und Karton.

heitliche und auch keine gesetzliche Definition für das Kriterium der Regionalität gibt.

Bekannte Zeichen: Von den 13 abgefragten Gütezeichen hat das Qualitätszeichen Südtirol den größten Bekanntheitsgrad, 86% der Befragten kennen es. 79% kennen das Zeichen Roter Hahn, 76% das Zeichen Südtiroler Speck g.g.A., 67% bzw. 63% kennen das Fairtrade-Zeichen bzw. das Logo von Altrmercato. Weniger bekannt sind die Zeichen g.U./DOP, g.g.A./IGP, Glutenfrei und das EU-Biozeichen. Letzteres kennen offenbar nur 36% der Befragten. Am wenigsten bekannt sind das MSC-Zeichen, das Zeichen g.t.S./STG und die Vegan-Blume.

Relevante Zeichen: Auf die Frage, worauf sie beim Einkauf achten, nennen die Befragten an erster Stelle das Qualitätszeichen Südtirol (61%), gefolgt vom Fairtrade-Zeichen (49%), Altrmercato-Logo

(43%) und EU-Biozeichen. Weniger relevant scheinen das Zeichen Roter Hahn, die Zeichen g.U./DOP und g.g.A./IGP sowie das Zeichen Südtiroler Speck g.g.A. zu sein. Die geringste Relevanz für den persönlichen Einkauf haben die Vegan-Blume und das Glutenfrei-Zeichen. Zusätzlich zu den abgebildeten Zeichen werden die Zeichen für Bioland und Demeter mehrfach als relevant genannt.

Bedeutung der Zeichen: Am besten Bescheid wissen die TeilnehmerInnen laut eigenen Angaben über die Zeichen Qualität Südtirol, Fairtrade, Roter Hahn und Südtiroler Speck g.g.A. Jeweils mehr als 65% geben an, deren Bedeutung zu kennen. Am wenigsten bekannt ist dagegen die Bedeutung des MSC-Zeichens, des Zeichens g.t.S./STG und der Vegan-Blume. Überraschenderweise geben nur 43% der Befragten an, die Bedeutung des EU-Biozeichens zu kennen.

Vertrauenswürdigkeit: Bei der Frage, welche Gütezeichen als vertrauenswürdig eingeschätzt werden, schneiden das Qualitätszeichen Südtirol und gleichauf die Zeichen Fairtrade und Roter Hahn am besten ab: 64% der Teilnehmenden werten das jeweilige Zeichen als vertrauenswürdig, 12% als nicht vertrauenswürdig und 24% sind sich unsicher.

Kauf- und Zahlungsbereitschaft: 82% der Befragten geben an, ein Produkt mit einem Gütezeichen eher zu kaufen als dasselbe Produkt ohne Gütezeichen. Die Mehrheit der Teilnehmenden ist bereit, für ein Produkt mit Gütezeichen auch mehr zu bezahlen: 40% der Befragten würden dafür um 10% mehr, 21% sogar um 25% mehr und 15% immerhin um 5% mehr bezahlen.

Das Wichtigste in Kürze



Das EU-Biozeichen ist EU-weit auf (verpackten) Bio-Lebensmitteln zu finden. Es garantiert, dass ein Produkt nach den Richtlinien der EU-Bio-Verordnung hergestellt wurde. Mindestens 95% der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs stammen aus biologischer Produktion.

Gut zu wissen Achtung: Produkte mit Auslobungen und/oder Labels wie „Aus kontrolliertem Anbau“ oder „Aus kontrolliertem Vertragsanbau“ sind KEINE Bio-Produkte!



Produkte mit „Geschützter Ursprungsbezeichnung“ (g.U.) werden in einem bestimmten geografischen Gebiet angebaut bzw. erzeugt und nach einem traditionellen Verfahren hergestellt. Alle Produktionsschritte finden in diesem Gebiet statt. Ein Beispiel ist der Aceto balsamico tradizionale DOP di Modena.



Produkte mit „Geschützter geografischer Angabe“ (g.g.A.) werden in einem bestimmten geografischen Gebiet entweder erzeugt oder verarbeitet oder hergestellt. Bekannte Beispiele dafür sind der Südtiroler Speck g.g.A. und der Südtiroler Apfel g.g.A.

Gut zu wissen Achtung: Bei Produkten mit „Geschützter geografischer Angabe“ (g.g.A.) muss nur einer der drei Produktionsschritte (Erzeugung / Verarbeitung / Herstellung) in einem bestimmten Gebiet stattfinden. Die Zutaten können aus anderen Regionen oder Ländern stammen.



Für vegane, also rein pflanzliche Lebensmittel ohne tierische Bestandteile, gibt es kein einheitliches Zeichen. In Italien sind die Vegan-Blume, das V-Label und das italienische QV-Zeichen gebräuchlich. Vegan gekennzeichnete Produkte enthalten keine Tierbestandteile oder aus Tieren gewonnene Produkte, im gesamten Produktionsprozess werden keine tierischen Materialien verwendet.



Das MSC-Siegel kennzeichnet Fische und Meeresfrüchte aus nachhaltiger Fischerei. Die Kriterien dafür legt die internationale Organisation Marine Stewardship Council fest. Damit sollen Überfischung und die Zerstörung mariner Ökosysteme durch umweltschädliche Fischereimethoden verhindert werden.

Gut zu wissen Achtung: Nicht alle Umweltschutzorganisationen stufen das MSC-Siegel als vertrauenswürdig ein. Laut Einschätzung von Greenpeace z.B. gehen die Kriterien des MSC nicht weit genug.



Das Zeichen „Garantiert traditionelle Spezialität“ (g.t.S.) steht für die traditionelle Zusammensetzung oder Herstellung bzw. Verarbeitung eines Produkts. Die Produktion ist nicht auf ein bestimmtes geografisches Gebiet beschränkt. Beispiele dafür sind Mozzarella g.t.S. oder Heumilch g.t.S.



Lebensmittel aus dem Fairen Handel sind u.a. am Fairtrade-Zeichen oder dem Logo von Altrmercato erkennbar. Die Produzenten in den Ländern des Südens erhalten einen gerechten Preis und eine Fairtrade-Prämie für ihre Produkte, Kinderarbeit ist verboten. Der Faire Handel fördert bessere Arbeitsbedingungen und die Umstellung auf biologische Landwirtschaft.

Gut zu wissen Achtung: Für fair erzeugte Produkte werden verschiedene Zertifizierungen angeboten. Die Standards von UTZ und Rainforest Alliance sind weniger anspruchsvoll als jene von Fairtrade, Altrmercato, Naturland und Rapunzel Hand in Hand.



Die durchgestrichene Ähre ist das internationale Zeichen für glutenfreie Lebensmittel. Spezielle Lebensmittel für Menschen mit Zöliakie dürfen maximal 20 mg Gluten pro kg enthalten. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch die nationalen Zöliakiegesellschaften überwacht.

 **Wohnen, Bauen & Energie**

Strom- und Gasangebote: der neue Preisvergleich der VZS

Neuheiten bei den Rechnungen und beim Handelsverhaltenskodex

Aufgrund zahlreicher Anfragen von VerbraucherInnen, die sich im Markttschungel des Strom- und Gassektors nur schwer zu Recht finden, hat die VZS im Juni den Preisvergleich der Strom- und Gaspreise aufgestellt und die Angebote der nationalen und lokalen Anbieter mit dem größten Marktanteil unter die Lupe genommen.

Ergebnisse des Vergleichs

Auch im diesjährigen Preisvergleich ergeben sich Sparmöglichkeiten bei einem Angebotswechsel. Bei der Stromrechnung können 150 bis 400 Euro/Jahr gespart werden, beim Gas beläuft sich die Jahresersparnis auf maximal 300 Euro (Differenz der Jahresbeträge vom günstigsten und teuersten Angebot): insgesamt sind dies immerhin 400-700 Euro/Jahr. Eine beachtliche Summe, vor allem in „mageren“ Zeiten. Manche Angebote sehen einen Willkommenskonto oder einen Bonus vor, entweder für das erste Jahr oder in mehreren Raten. Im Drei-Jahres-Vergleich haben wir die voraussichtlichen Kosten über drei Jahre hinweg ermittelt, wodurch ein einfacher und transparenter Vergleich der Angebote möglich ist. Hier ergibt sich in drei Jahren eine Höchstersparnis von 300 Euro bei einer Anschlussleistung von 3 kW (Jahresverbrauch 2700 kWh) und 500 Euro bei 6 kW (Jahresverbrauch 6000 kWh).

Tipps für die Wahl eines neuen Angebots/Anbieters

Einen Leitfaden mit hilfreichen Tipps zu diesem

Thema finden Sie unter folgendem Link: <https://www.consumer.bz.it/de/anbieterwechsel-fuer-strom-und-gas-kleiner-leitfaden-der-verbraucherzentrale>

Neues Übersichts-Dokument

Der 1. Januar 2023 (neue Frist für die Aufhebung des geschützten Marktes) ist noch weit weg, der freie Markt wimmelt aber bereits von neuen und „alten“ Anbietern und Angeboten.

Die Aufsichtsbehörde für Strom und Gas (ARERA) hat inzwischen den sog. **Handelsverhaltenskodex** aktualisiert; dieser gilt sowohl in der vorvertraglichen Phase als auch in der Vertragsphase (siehe

Anhang A, Beschluss 97/2021/R/com, auf der ARERA-Webseite). Zu den interessantesten Neuerungen zählt die Verpflichtung, dem Endkunden ein **Übersichtsdokument („scheda tecnica“)** zur Verfügung zu stellen, welches bereits in der vorvertraglichen Phase die Preise, angebotenen Dienste und wesentlichen Vertragsbedingungen des Angebots zusammenfassen soll. Das **Übersichtsdokument geht Hand in Hand mit der Vergleichstabelle („scheda di confrontabilità“)**, welche die tatsächlichen Sparmöglichkeiten bzw. höheren Kosten jedes Strom- oder Gasangebots genau aufzeigt.

Die Rechnung wird ebenso Änderungen erfahren: bei allen nach dem 1. Juli 2021 unterzeichneten Angeboten wird in den Rechnungen die Kennziffer des jeweiligen Angebots vermerkt, um eine Kontrolle der Rechnungsbeträge zu ermöglichen.

Der vollständige Preisvergleich sowie weitere Informationen, wie z.B. der Kostenunterschied bei einem Leistungswechsel sind verfügbar unter:

<https://www.consumer.bz.it/de/strom-und-gasangebote-der-neue-preisvergleich-der-verbraucherzentrale-suedtirol>

Preisvergleich nationale und lokale Anbieter: Strom – Leistung 3 kW / Jahresverbrauch 2.700 kWh

Anbieter	Angebot	Kosten mit Steuern	Aktivierung
Denco	Smartenergy Home Web	494,38 €	Nur online
E.ON	50 Special Luce Bioraria	496,46 €	Geschäft, Teleselling, Agentur
Denco	Smartenergy Home Web	515,79 €	Agentur
Alperia	Smile Day&Night Bonus	532,86 €	Geschäft
Alperia	Free Bonus	533,23 €	Geschäft
Engie	Energia 3.0 Light	545,80 €	Nur online
Dolomiti Energia	Family Energia Web	552,52 €	Nur online
Ötzi	Mein Strom Private Haushalte GM-5%	553,67 €	N/A
	Geschützter Markt	563,22 €	

 **Finanzdienstleistungen**

Digitale Zahlungen

Der Betrug mit den „Einmal-Passwörtern“

Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) und die VZS haben in letzter Zeit zahlreiche Meldungen zu Betrügereien erhalten, die sich zwar in ihrer Ausführung leicht voneinander unterscheiden, aber allesamt eines gemeinsam hatten: die Betrogenen glaubten alle, mit einer Bank oder einem Kreditkarteninstitut zu tun zu haben.

Mitteilungen und Anrufe, die von Banken oder Kreditkarteninstituten kommen, stufen wir eigentlich immer als besonders wichtig ein und halten sie (leider) auch meist automatisch für seriös und vertrauenswürdig, denn: „Sie kommen ja von einer Bank!“

Achtung vor OTP-Betrügereien:

Frau M. wurde Opfer eines sogenannten **“OTP-Betrügs“**. OTP steht für „One-Time-Password“ also

„Einmal-Passwort“ und bezeichnet einen Code, der häufig bei digitalen Zahlungen per Kreditkarte oder Onlinebanking zum Abschluss der Transaktion benötigt wird. Er wird über SMS zugeschickt, oder über andere Systeme erst im Moment der Zahlung generiert. Solche OTPs benötigt man nur, wenn man Geld ausgeben möchte, nicht aber, um etwa Geld zu erhalten.

„In Zusammenhang mit solchen OTPs gibt es einen Grundsatz, den man immer beherzigen sollte, um nicht in eine Falle zu tappen: **Diese Passwörter dürfen auf keinen Fall weitergegeben werden**“, erklärt Gunde Bauhofer, Geschäftsführerin der VZS. Unabhängig davon, ob sie anscheinend vom Gesprächspartner geschickt wurden und ganz egal wer anruft, schreibt, simst oder Whatsappt: **OTP werden nicht weitergeleitet**. „Keine Bank, kein Kreditkarteninstitut oder sonstige vertrauenswürdige Institution wird danach fragen: der einzige Ort,

an dem das OTP verwendet wird, ist die – schon geöffnete - Website für die Zahlung des Onlinekaufs, oder die Seite des Onlinebankings“, bekräftigt Julia Rufinatscha, E-Commerce-Expertin im Europäischen Verbraucherzentrum.

Hier einige Tipps:

- **Klicken Sie niemals auf Links** die angeblich von Ihrer Bank oder Ihrem Kreditkarteninstitut kommen: sie können zu einer **betrügerischen Abbuchung** führen
- Gehen Sie davon aus, dass Banken und Finanzdienstleister **keine vollständigen persönlichen Codes oder Kartennummern** per SMS oder telefonisch abfragen
- Sollten Sie dennoch Opfer eines OTP-Betrugs geworden sein, erstatten Sie **Anzeige** und reichen Sie eine **Beschwerde bei Ihrem Finanzdienstleister** ein.

Weitere Informationen und Tipps zu diesem Thema finden Sie hier:

<https://www.consumer.bz.it/de/digitale-zahlungen>

Umwelt & Gesundheit

Sonnenschutzmittel unter der Lupe



Licht- und Schattenseiten von Sonnenschutzmitteln

Verschiedene Konsumentenzeitschriften, wie der Konsument, AltroConsumo-insalute und der Salvagente, haben kürzlich aktuelle Produkttests von Produkten mit hohem und sehr hohem Lichtschutzfaktor (30, 50 und 50+) durchgeführt.

Was zeigen die im größten Teil negativ ausgefallenen Testergebnisse:

Bei einigen der analysierten Sonnenschutzmittel zeigt sich, dass der garantierte und beworbene Lichtschutzfaktor nicht erreicht wird. Auch wurden in mehreren Sonnencremen nicht erwünschte Substanzen vorgefunden, wie z.B. chemische Lichtschutzfilter. Eins davon ist Octocrylene. Eine Studie der französischen Universität Sorbonne sowie ein Test der Zeitschrift Konsument zeigen, dass sich bei einer Lagerung bei 40 Grad Benzophenon-Konzentrationen in den Lotionen und Sprays, die diesen UV-Filter enthalten, formen. Diese Benzophenon-Konzentrationen können, bei Aufnahme von einer gewissen Menge, zu gesundheitlichen Risiken führen. Außerdem besteht der Verdacht, dass diese Lichtschutzfilter endokrine Disruptoren sind, die das hormonelle Gleichgewicht stören und biologisch gesehen für unsere Umwelt schlecht abbaubar sind.

Weiters hat die italienische Zeitschrift Altroconsumo-insalute 40 verschiedene Inhaltsstoffe in den getesteten Cremes gefunden, die Mikroplastik verursachen,

sowie Duftstoffe und Konservierungsmittel, die als toxisch, irritierend oder allergieauslösend eingestuft werden.

Der „Il Salvagente“ listet darüber hinaus enthaltene unerwünschte Inhaltsstoffe, wie Phenoxyethanol, Parabene, Silikone, Polyethylenglykol (PEG), Butylhydroxytoluol (BHT), Paraffin und bestimmte Duftstoffe, die das Hormonsystem beeinflussen, die Hautdurchlässigkeit verändern und die Hautporen verstopfen.

Positive Aspekte der Tests:

Die italienische Zeitschrift Altroconsumo-insalute hat beim Testen der Sonnen-Sprays einen Vorteil erkannt, und zwar benötigen diese weniger Konservierungsmittel, da sie weniger in Kontakt mit Luft kommen. Bei den Sonnen-Sprays wurde auch eine geringere Produktverschwendung festgestellt. Das Sonnenschutzmittel, welches vom Altroconsumo als bestes Produkt bewertet wurde, ist unter den Cremes das Piz Buin (Moisturising sun lotion 200 ml) und bei den Sprays der Nivea Sun (Protect & bronze 300 ml)

Die beste Sonnenschutzcreme vom Konsument-Test ist unter den SPF 30 die „dm Sundance“ mit 82 Punkten auf 100. Für die Kategorie SPF 50 und 50+ hat der „Sun Kiss Sensitiv Sonnen-Spray“ von Spar mit 80/100 die meisten Punkte erhalten. Ein klarer Hinweis, dass teuer nicht automatisch gleich gut ist.

Mehr Informationen unter: <https://www.consumer.bz.it/de/sonnenschutzmittel-unter-der-lupe>

Nach einer langen, von Reisebeschränkungen gekennzeichneten Zeit, freuen sich nun viele VerbraucherInnen auf das Koffer packen und den lang ersehnten Urlaub. Ob es sich um einen Urlaub auf dem Berg oder am Meer handelt - ein geeignetes Sonnenschutzmittel darf dabei nicht fehlen.

Umwelt & Gesundheit

Nein zu Gentechnik „Made in Südtirol“! VZS protestiert gegen die Einführung der Gentechnik durch die Hintertür

Geht es nach dem neuen Strategiepapier für Landwirtschaft, dann soll Südtirol bis 2030 zum Land der Artenvielfalt, des sauberen Wassers, der fruchtbaren Böden und nicht zuletzt der Premiumprodukte werden. Offenbar aber auch zu einem Land, in dem gentechnisch veränderte Pflanzen gezüchtet werden. Die VZS fordert dagegen, am Verbot der Gentechnik in der Landwirtschaft festzuhalten.

Bei der Lektüre des Programms ist dem Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol ein Punkt ganz besonders ins Auge gestochen, der in der Berichterstattung über die neue Strategie bislang unerwähnt blieb und in krassem Gegensatz zu den Prinzipien von Artenvielfalt und Dialog und zum bisherigen Bekenntnis zur Gentechnikfreiheit steht: die Entwicklung (und vermutlich in der Folge der Anbau) von gentechnisch veränderten Pflanzen „Made in Südtirol“. Im Kapitel „Begleitmaßnahmen“ ist im Abschnitt über den Ausbau der Forschung (Seiten 30-31) unter anderem wörtlich zu lesen:

Da wollen wir hin: (...) Moderne Züchtungsmethoden (CIS-

Genetik, Genom-Editierung) für die Entwicklung von resistenten und robusten Sorten (...)

Konkrete Maßnahmen: (...) Züchtung standortangepasster und resistenter Sorten mit neuesten Technologien und Prüfung widerstandsfähiger Saatgutmischungen am Versuchszentrum Laimburg (...)

Offenbar soll hier und jetzt ohne jede öffentliche Debatte und durch die Hintertür ein kompletter Paradigmenwechsel eingeläutet werden. Denn bisher gab es einen Konsens darüber, dass Südtirol gentechnikfrei sein soll: die Aussaat von gentechnisch veränderten Pflanzen ist in Südtirol per Landesgesetz (Nr. 13 vom 16. November 2006, abgeändert zuletzt am 17. Jänner 2011) verboten – um die Umwelt, die Biodiversität und die traditionelle Landwirtschaft zu schützen. Südtirol ist darüber hinaus offizielles Mitglied im europäischen Netzwerk der gentechnikfreien Regionen (European GMO-Free Regions Network).

Für eine Einführung der Gentechnik ohne eine öffentliche Debatte kann es keinen Konsens der Verbraucherinnen und Verbraucher geben!

Mehr dazu unter: <https://www.consumer.bz.it/de/nein-zu-gentechnik-made-suedtirol>

Der Fall des Monats

Kündigung von Telefondiensten Vorsicht auf die „Rückhol“-Anrufe!

Wer einen Telefondienst kündigt, ist gut beraten, dies immer schriftlich **per Einschreiben mit Rückantwort** zu erledigen, und **einen Ausweis beizulegen**.

Häufig erhalten die VerbraucherInnen, die gekündigt haben, einige Zeit später einen Anruf vom Anbieter, mit welchem man sie überzeugen möchte, die Kündigung zurückzunehmen. Vielfach werden bessere Tarife oder Konditionen versprochen, um die KundInnen zum Bleiben zu überreden.

Achtung: Gesprochenes verfliegt. Man hat per Telefon keinen klaren Überblick über Tarife, die einem ausschließlich mündlich erklärt werden

Unser Tipp: Nehmen Sie direkt ins Kündigungsschreiben einen Passus auf, der den Anbieter anweist, solche Anrufe zu unterlassen (eine Vorlage ist bei der Verbraucherzentrale erhältlich).


Klimaschutz

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps und Infos für kühles Wohnen in der heißen Jahreszeit

Die Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) zeigt auf, wie man sich mit einfachen Tricks Linderung vor der Hitze verschaffen kann.

Der Sommer bringt nicht nur Urlaubsfeeling mit sich, sondern oft auch unangenehm hohe Temperaturen. Die VZS verrät einige Hitzetipps, dank derer die Raumtemperaturen erträglich bleiben.

Hitze-Tipp 1: Tagsüber Fenster geschlossen halten und durch Rollos, Jalousien und dergleichen verschatten. Wer die Fenster nicht verschatten möchte, um Licht in die Räume zu lassen, kann auch auf Sonnenschutzfolien zurückgreifen. Diese halten die Hitze draußen und ersparen bestenfalls den Kauf eines Klimagerätes. Stiftung Warentest hat kürzlich die verschiedensten Sonnenschutzfo-

lien unter die Lupe genommen. Ein Blick auf die Testergebnisse kann bei der Kaufentscheidung von Vorteil sein.

Hitze-Tipp 2: Nur in den Nachtstunden und am besten in der zweiten Nachthälfte lüften, weil es da am Kühlsten ist.

Hitze-Tipp 3: Bei Hitzewellen nur kalte Gerichte zubereiten, oder am Vorabend vorkochen und danach reichlich lüften.

Hitze-Tipp 4: Auch der Einsatz eines Ventilators kann bei Hitze etwas Linderung verschaffen.

Hitze-Tipp 5: Ab unter die (lauwarme) Dusche. Weitere nützliche Informationen hier erhältlich (www.verbraucherzentrale.it).


Konsumentenrecht & Werbung

Datenschutzbehörde straft maßloses Telemarketing

Energieunternehmen IREN muss knapp 3 Millionen zahlen



Der Garant für den Schutz der persönlichen Daten hat erneut eine Strafe verhängt, weil ohne die notwendigen Zustimmungen der Betroffenen zur Verarbeitung der Daten diese für Telemarketing verwendet wurden. Die Strafe wurde gegen das Energieunternehmen IREN verhängt, und beträgt stolze 2.856.169 Euro (provvedimento n. 9670025 del 13 maggio 2021). IREN hatte, so wie viele andere Unternehmen, nicht nur aus der Energiebranche, Listen mit Adressdaten von VerbraucherInnen verwendet, welche bei anderen Firmen angekauft wurden, um an diese VerbraucherInnen Werbung zu richten. Die Aufsichtsbehörde hat nun festgehalten, dass es sich dabei um unerlaubte Praktiken handelt.

Unerlaubte Verwendung von persönlichen Daten für Telemarketing

Das Phänomen der Werbeanrufe oder -SMS ist uns allen – leider – nur allzu bekannt. Bei diesen werden uns ungefragt kommerzielle Angebote gemacht,

die nicht selten in ungewollten Vertragsabschlüssen münden. Aber woher haben die Call-Center überhaupt unsere Daten? Und wie landen unsere Daten in diesen Listen? Im betreffenden Moment fällt es einem vermutlich gar nicht auf, aber jedes Mal, wenn wir uns bei einem Online-Portal registrieren oder eine Kundenkarte im Geschäft oder Supermarkt beantragen, wird von uns die Zustimmung zur Datenverarbeitung für Werbezwecke, auch mit Weitergabe und Verarbeitung durch Dritte Unternehmen, verlangt. Einige dieser Unternehmen die unsere Daten erhalten sind dabei richtiggehende „Datenbroker“, welche sich beim Weiterverkauf der Daten auf die ursprünglich erteilte Zustimmung berufen. Ist diese Praktik jedoch erlaubt? Der Garant bestätigt, dass dem nicht so ist!

Wie kann ich mich schützen? Die Tipps der VZS

Erste und wichtigste Schutzmaßnahme ist sicherlich, bei jeglicher Unterschrift genau zu kontrollieren, zu welcher Verarbeitung der Daten man zustimmt; man darf die Wichtigkeit der persönlichen Daten nicht unterschätzen. Wichtige Schutzinstrumente kommen dann auch aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), welche gegenüber jenen, die unsere Daten verarbeiten, verwendet werden können.

Weitere Informationen unter: <https://www.consumer.bz.it/de/datenschutzbehoerde-straft-massloses-telemarketing>


Versicherung & Vorsorge

Schlafende Versicherungspositionen

Abgleich der Daten abgeschlossen - Suche nach den Begünstigten beginnt

Die Versicherungsaufsichtsbehörde Ivass hat letztenhin rund 22,8 Millionen Steuernummern von Versicherten überprüft, welche entweder eine Lebensversicherung oder eine Unfallversicherung mit Todesfallabdeckung abgeschlossen hatten. Sinn und Zweck dieser Überprüfung war es, sogenannte „schlafende Versicherungspositionen“ ausfindig zu machen.

Schlafende Versicherungspositionen sind Verträge, die sozusagen in Vergessenheit geraten sind; Versicherungsverträge mit Todesfalldeckung, deren Versicherte verstorben sind, und bei denen die Erben bzw. die Begünstigten ihren Anspruch der Versicherung gegenüber nicht geltend gemacht haben. In Folge der Datenüberprüfung, bei der alle italienischen sowie 14 ausländische Versicherungsgesellschaften miteinbezogen wurden, hat sich herausgestellt, dass rund **332.655 Personen** als verstorben aufscheinen. Nun müssen die Versicherungen die Erben bzw. Begünstigten dieser Verstorbenen ausfindig machen, um die versicherten Summen an sie auszuzahlen.

Im Idealfall sollte es gar nicht erst zu einer solchen Situation kommen. Wenn Versicherte eine Versicherungsdeckung für den Todesfall für ihre Lieben abschließen, sollten diese bereits bei Vertragsunterzeichnung mit einbezogen werden. Auch sollte der Versicherte bei Vertragsunterzeichnung einer Lebensversicherung bei Benennung der Begünstigten auf die allgemeine Bezeichnung „gesetzliche Erben“ verzichten, und direkt den Namen des oder der Begünstigten eintragen. Somit sind die Begünstigten der Versicherungsgesellschaft bereits bekannt, und müssen bei Todesfall des Versicherten nicht erst ausfindig gemacht werden.

Wer den Verdacht hat, möglicherweise selbst Begünstigte/r einer Lebensversicherung einer bereits verstorbenen Person zu sein, kann mit Hilfe einer Mustervorlage der Versicherungsaufsichtsbehörde Ivass jene Versicherungsgesellschaften anschreiben, bei denen ein Abschluss eines solchen Produktes möglich gewesen wäre.

Mustervorlage und weitere Informationen unter: <https://www.consumer.bz.it/de/schlafende-versicherungspositionen-0>

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Foto di Daria Sherbina_Pexel.com

Kühle Köstlichkeiten: Eis, Sorbet, Parfait

Im Sommer sind kühle Desserts wie Speiseeis, Sorbet oder Parfait angesagt. Sie alle werden in gefrorenem Zustand genossen.

Beim Speiseeis wird zwischen Kremeis, Milcheis und Fruchteis unterschieden. Die Grundmischung für **Kremeis** wird aus (Voll- oder Mager-)Milch, Sahne, Eigelb und Zucker unter Rühren zubereitet. Für die Herstellung von **Milcheis** wird auf das Eigelb verzichtet. **Fruchteis** enthält einen Fruchtanteil, Zucker, Wasser und Milch oder andere Milchprodukte. Außer den genannten werden für Eis auch noch andere Zutaten wie Kakao, Schokolade, Nüsse, Trockenfrüchte, Gewürze, Milchpulver, Aromen und diverse Lebensmittelzusatzstoffe verwendet.

Soft-Eis wird mit Hilfe von speziellen Soft-Eismaschinen mit Luft aufgeschäumt und weniger stark gekühlt als herkömmliches Speiseeis. Für die Herstellung von **Frozen Yogurt** werden anstelle von Sahne (Mager-)Jogurt und Magermilch verwendet. Es hat einen niedrigeren Fettgehalt als Eis, die cremige Konsistenz wird durch Zugabe von Luft erreicht.

„Im Unterschied zu Eis wird **Sorbet** ohne Milch und Ei, nur aus Früchten, Wasser und Zucker zubereitet“, erklärt Silke Raffener, Ernährungsexpertin der VZS. Für manche Rezepte werden zusätzlich Eischnee, Sekt oder Wein verwendet. Eine Variante des Sorbets ist die grobkörnigere Granita.

Eisparfait wird auch als Halbgefrorenes (italienisch Semifreddo) bezeichnet. Es besteht aus Eigelb, Zucker, geschlagener Sahne und variablen geschmackgebenden Zutaten wie z.B. Fruchtmark. Anders als die anderen Spezialitäten wird ein Parfait nicht unter Rühren gefroren, sondern stehend in einer Form.

Die Vergleiche der Verbraucherzentrale Südtirol der letzten Monate:

- **Treibstoffpreise in Südtirol und in den Nachbarregionen: Preissteigerungen von +10% im Vergleich zum Sommer 2020**

Reisen kann diesen Sommer kostspieliger werden, jedenfalls für jene, die mit dem Auto unterwegs sind. Günstiger tankt es sich jenseits der Landesgrenzen: beim Preisvergleich der VZS lassen sich in Südtirol nämlich die teuersten Treibstoffpreise nachweisen.

- **Die Preise der Schwimmbäder in Südtirol 2021:**

Die Sommerferien haben begonnen, die Temperaturen sind hochsommerlich – nach den langen Monaten der Einschränkungen sehnen sich nun Jung und Alt nach einem Bisschen Sonne und dem erlösenden Sprung ins kühle Nass. Auch heuer fragen sich wohl Viele, ob im Schwimmbad überhaupt Plätze frei sind und wie viel der Eintrittspreis der einzelnen Schwimmbäder beträgt?

- **Festnetztelefonie, Handy und Internet:**

Wir wissen es aus der Werbung – jeder Anbieter hat das günstigste und umfangreichste Angebot, mit den neuesten Geräten. Schade nur, dass die Preise und Vertragsklauseln alles andere als einheitlich dargestellt werden, was den Vergleich ziemlich schwerfällig macht. Dennoch sollte man die Wahl nicht dem Zufall überlassen, denn ob ein Angebot günstig oder teuer ist, hängt stark vom eigenen Kommunikationsverhalten ab. Wir zeigen, worauf es zu achten gilt, wenn man die richtige Wahl treffen möchte.

Alle Tipps und Preisvergleiche der VZS sind abrufbar unter: <https://www.consumer.bz.it/de/die-vergleiche-2021-der-vzs>

Online-Trading: Achtung, zwielichtige Anlageberater! Schnelles Online-Geld oder gewiefter Online-Betrug?

In den letzten Monaten hat die Börsenaufsicht über 130 Webseiten geschlossen, die ohne Genehmigung Online-Trading anboten. Schlagworte wie Online-Trading, binäre Optionen & Co und der versprochene Gewinn locken dennoch VerbraucherInnen an. Doch für Viele endet die Geschichte mit verpufften Ersparnissen, wobei die verlorenen Summen teilweise erschreckend hoch sind.

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Öfters kommt es auch vor, dass zwielichtige „Berater“ größere Summen von Kleinsparern erhalten. Zum Beispiel konnte ein solcher einem Verbraucher 35.000 Euro abschwatzen; dabei versprach er eine jährliche Rendite von 15% für 3 Jahre. Das böse Erwachen am Ende der „Laufzeit“: zum einen gab es keine Rendite, und das gesamte Kapital war spurlos verschwunden.

Wie bei allen digitalen Geschäften gilt: Prüfen Sie hieb- und stichfest, mit wem Sie Geschäfte machen. Wenn auch nur eine Information (Steuernummer, PEC-Adresse, Firmensitz, Consob-Zulassung, ...) nicht auffindbar ist, dann Hände weg von der Geldanlage. Auch sollte (online wie sonstwo) jede Geldanlagevertraglich genau geregelt sein, und der Berater sollte die Eckdaten des Kunden (Risikoaversion, Anlageziele, usw.) über die gesetzlich vorgegebenen Fragebögen einholen: dieser „Papierkram“ legt nämlich den Grundstein für den späteren Anlegerschutz.

Hohen Renditeversprechen aus dem digitalen Nichts heraus misstraut man am Besten ganz.

Welche Arten von Melonen gibt es?

Harte Schale, saftiges Fruchtfleisch und eine Vielzahl an Samen im Inneren. Wie Gurken und Kürbisse gehören sie zur Familie der Kürbisgewächse (Cucurbitaceae). Während der Erntesaison im Sommer sind verschiedene Arten erhältlich.

Die Wassermelone ist mit einem Wassergehalt von 95 Prozent besonders erfrischend. Das rote Fruchtfleisch hat eine ganz eigene, leicht knackige Konsistenz. Neben klassischen Sorten mit dunklen Kernen gibt es auch neuere kernlose Züchtungen.

Die hierzulande bekannteste **Zuckermelone** ist die Cantaloupe-Melone. Sie ist rund, hat eine beigefarbene bis grünliche Schale mit warzenartigem Muster und orangefarbenes, aromatisches Fruchtfleisch. Ein bedeutendes Anbaugelände heute ist in der Poebene, wo unter der geschützten geografischen Angabe „Melone Mantovano IGP“ verschiedene Sorten angebaut werden. Eine Zuchtform der Cantaloupe ist die **Charentais-Melone**, mit hellgrüner, glatter Schale. Sie wird hauptsächlich in Frankreich angebaut.

Ebenfalls zu den Zuckermelonen zählen **Netzmelonen** wie zum Beispiel die Galiamelone. Sie ist rund, ihre Schale gelblich mit einem weißlichen feinmaschigen Netz, das sehr süße Fruchtfleisch ist hellgrün bis weiß.

Eine weitere Sorte ist die **Honigmelone**. Erkennbar ist sie an der ovalen Form, der sonnengelben, glatten Schale und dem gelblich-weißen bis hellgrünen Fruchtfleisch.



Foto elena-mozhaila_unsplash.com

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **Human-medizinische Arzneimittel auch für Tiere verschreibbar:**

Kosteneinsparungen bis zu 90% für TierhalterInnen möglich

Ein im Frühjahr von Gesundheitsminister Speranza erlassenes Dekret erlaubt es den Tierärzten, auch das äquivalente humanmedizinische Arzneimittel zu verschreiben. Der italienische Tierschutzverein LAV (Lega Anti Vivisezione) rechnet mögliche Kosteneinsparungen bis zu 90% für alle TierhalterInnen, aber auch für die öffentlichen Tierheime vor.

Betroffen sind dabei vor allem die chronisch kranken Tiere: bei einer Gastritis von Hund oder Katze spart man 20 Euro pro Medikamentenschachtel, während bei einer chronischen Herzerkrankung eines Hundes von 20 kg gar bis zu 330 Euro pro Jahr gespart werden können. Exponentiell erhöhen sich die möglichen Einsparungen natürlich dort, wo viele Tiere behandelt werden: in den Tierheimen. Die Betreiber, so rechnet die LAV vor, können auf 15.000 Euro Medikamentenkosten pro Jahr stolze 11.250 Euro sparen.

„Auch wir sehen das Dekret als wichtigen Schritt in die richtige Richtung: die Familien sparen bei den Behandlungen der Tiere, das senkt das Risiko, dass kranke Tiere kostenhalber nicht behandelt werden“ kommentiert die Geschäftsführerin der VZS, Gunde Bauhofer.

Weitere Informationen hier:


<https://www.consumer.bz.it/de/human-medizinische-arzneimittel-auch-fuer-tiere-verschreibbar>

 **Welche Früchte reifen nach?**

Erst wenn sie ausgereift sind, entfalten Früchte ihren vollen Geschmack. Man nennt diesen Zustand Genussreife. Unreife Früchte dagegen sind teilweise grün, hart, sauer und geschmacksarm. Dennoch werden heute viele Früchte geerntet, bevor sie ausreifen. Denn sie müssen mitunter eine weite Reise machen, bevor sie in den Geschäften landen, und in unreifem Zustand sind sie besser transportfähig und länger lagerfähig.

Äpfel, Birnen, Bananen, Kiwis, Kakis, Pfirsiche, Nektarinen, Pflaumen, Feigen, Honigmelonen und auch Tomaten reifen nach. In den Früchten gespeicherte Stärke wird nach der Ernte teilweise zu Zuckern abgebaut. Sie können daher unreif gekauft und liegen gelassen werden, bis sie die Genussreife erreichen. Diese nachreifenden oder klimakterischen Früchte bilden nämlich das Gas Ethen, auch Ethylen genannt, und geben dieses an die Umgebung ab. „Ethen wirkt in den Früchten als Hormon und beschleunigt deren Reifeprozess“, erklärt Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Südtirol. „Wenn man unreife zusammen mit reifen Früchten in eine Papiertüte einwickelt und diese bei Zimmertemperatur aufbewahrt, wird die Reifung der noch unreifen Früchte stimuliert. Dagegen sollten Früchte, die man länger aufbewahren möchte, getrennt von ethylenverströmenden Früchten aufbewahrt werden.“

Mehr unter: <https://www.consumer.bz.it/de/welche-fruechte-reifen-nach>

 **Verbrauchervereine und Energie-Unternehmen unterzeichnen einheitliches Abkommen zur paritätischen Schlichtung**

Sieben Unternehmen und 20 nationale Verbraucherverbände einigen sich auf Förderung und Optimierung von paritätischen Schlichtungen

Rom, 11 Juni 2021 - Ein Abkommen historischer Tragweite wurde zwischen sieben großen Unternehmen der Energie-, Wasser- und Fernwärmebranche und 20 Verbraucherverbänden des nationalen Verbraucherbeirats CNCU (Consiglio Nazionale dei Consumatori e degli Utenti) unterzeichnet. Angesichts der positiven Erfahrungen der letzten Jahre kam es zum ersten Mal in Italien zu einem einheitlichen Abkommen. Ziel dieser Vereinbarung, an der die wichtigsten nationalen Akteure des Sektors beteiligt sind, ist die Ankurbelung der paritätischen Schlichtung und damit auch die Stärkung dieses Streitbeilegungs-Instruments. Dies soll durch die Förderung des Dialogs zwischen Unternehmen und Verbraucherverbänden sowie durch eine Stärkung der Vertrauensbasis mit den VerbraucherInnen erzielt werden.

Die außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen bieten, als eine Form von ADR (*Alternative Dispute Resolution*) die Möglichkeit, Streitfälle zwischen Unternehmen und VerbraucherInnen kostenlos, schnell, einfach und außergerichtlich beizulegen. Grundlegend hierfür ist die Suche nach Synergien und ein regelmäßiger Wissensaustausch sowie Abgleich mit ARERA, der Aufsichtsbehörde für Energie, Netze und Umwelt.

Die Schlichtung ist somit nicht nur für das Konfliktmanagement tauglich, sondern auch für eine Verbesserung der für die VerbraucherInnen erbrachten Dienstleistungen geeignet.

 **Cashback adè?**

Ende Juni hat die Regierung einen Stopp für das Cashback-Programm beschlossen. Das Cashback war im Dezember 2020 angelaufen, und sollte ursprünglich bis 30. Juni 2022 fortgesetzt werden.

Ziel der Maßnahme war es, die Steuerhinterziehung zu bekämpfen, indem die BürgerInnen mit einer Rückerstattung bzw. „Extrabonus“ für bargeldlose Zahlungen belohnt wurden. Voraussetzung hierfür war es, mindestens 50 bargeldlose Zahlungen pro Semester zu tätigen. Dies inspirierte einige „kreative“ BürgerInnen, z.B. wurdern an einer Tankstelle mehr als 1.000 Bewegungen zu durchschnittlich 24 Cent mit derselben Karte registriert.

Nun kommt aus Rom das Stopp für den Cashback, wobei nicht klar ist, ob es sich um eine Pause oder das Ende der gesamten Initiative handelt.

Die Zahlungen für das erste Semester sollten die Teilnehmenden innerhalb Ende August 2021 erhalten. Der „Super Cashback“ zu 1.500 Euro (für die ersten 100.000 Teilnehmer mit der höchsten Anzahl von Transaktionen) wird hingegen mit Ende November ausgezahlt.

 **Grillen ohne Fleisch und ohne Alu**

Zunehmend mehr Menschen ernähren sich vegetarisch, ohne Fleisch und Fisch, oder vegan, also vollständig ohne tierische Lebensmittel. Auf das Grillen müssen sie deswegen nicht verzichten: auf den Rost kommen eben verschiedene Gemüsearten, kombiniert mit Käse oder Tofu, Maiskolben, Kartoffeln und Süßkartoffeln.

„Besonders gut zum Grillen eignen sich Zucchini, Gemüsepaprika, Auberginen (Melanzane), Pilze, Kürbis, Karotten und Kohlrabi. Sie enthalten verglichen mit anderen Gemüsearten weniger Wasser und behalten ihre Form auch beim Erhitzen“, weiß Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS. Zum Verfeinern und als Schutz vor dem Austrocknen bestreicht man das Gemüse am besten mit einem hitzebeständigen Öl, mit Kräuterbutter oder einer Marinade. Anstatt Aluminiumfolie und Alugrillschalen zu verwenden, kann man das Gemüse in gefettetes Backpapier einpacken und so auf den Rost legen oder in eine wieder verwendbare Grillschale aus Edelstahl legen.

Zum Grillen geeignete Käsearten sind Weichkäse wie Camembert und Tomino oder „exotischere“ Spezialitäten wie griechischer Feta oder zypriotischer Halloumi. Um zu vermeiden, dass Fett vom Grillgut in die Glut tropft, kann der Käse in hohles oder ausgehöhlt Gemüse, beispielsweise in eine Paprikahälfte gefüllt oder in Mangold-, Kohl-, Rhabarber- oder ungespritzte Weinblätter gewickelt und so gegrillt werden.

Weitere Infos unter: <https://www.consumer.bz.it/de/grillen-ohne-fleisch-und-ohne-alu>

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walthor Andreas

Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Di: 14:00-17:00 Mi+Do: 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474-524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Piave Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)
Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@ Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos: www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch: www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet: www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Verbrauchermobil



August

06	15:00-17:00 Meran, Sandplatz
10	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
25	15:00-17:00 Bruneck, Graben
27	9:30-11:30 Nals, Gemeindeplatz

September

02	9:30-11:30 Terentn, Kirchplatz
03	9:30-11:30 Villanders, Gemeindeplatz 15:00-17:00 Sinich, Vittorio-Veneto-Platz
06	9:30-11:30 Prad, Hauptplatz
07	9:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
08	9:30-11:30 Karthaus, Hauptstr. 42, Tourismusverein
10	16:30-18:30 Welschnofen, Rathausplatz
11	9:30-11:30 Sarnthein, Rathausplatz
13	9:30-11:30 Corvara, Rathausplatz
14	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
15	9:30-11:30 Toblach, Rathausplatz
17	9:30-11:30 Klobenstein, Gemeindeplatz
20	9:30-11:30 Gais, Rathausplatz
21	9:30-11:30 Graun, Rathausplatz
22	9:30-11:30 St. Christina, Parkplatz Postamt 15:00-17:00 Vintl, Raiffeisenplatz
23	9:30-11:30 Tscherms, Parkplatz Feuerwehr
24	9:30-11:30 Klausen, Tinneplatz
28	9:30-11:30 Gossensass, Ibsen-Platz
29	15:00-17:00 Bruneck, Graben
30	9:30-11:30 Auer, Hauptplatz

Oktober

01	15:00-17:00 Meran, Sandplatz
02	9:30-11:30 Schluderns, Kugelgasse
04	15:00-17:00 Hafing, Rathausplatz
05	9:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
07	15:00-17:00 Innichen, Pflegplatz
08	9:30-11:30 St. Walburg, Parkplatz Altenheim
09	9:30-11:30 Wengen, Parkplatz Postamt
11	9:30-11:30 Stils, Parkplatz Hotel Traube